

Der AFET hat sich in mehreren Expertengesprächen mit den Hilfenbedarfen von Kindern psychisch kranker Eltern befasst und sich 2014, gemeinsam mit vielen anderen KooperationspartnerInnen, für eine Sachverständigenkommission auf Bundesebene eingesetzt, um die bundesrechtlichen Handlungsbedarfe für die Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern in komplexen Lebenslagen interdisziplinär zu erarbeiten.

AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.

Georgstr. 26, 30159 Hannover · Tel. 0511/35399142 | Jutta Decarli
www.afet-ev.de

Der AFET tritt für die Rechte und Interessen der Kinder und Jugendlichen innerhalb und außerhalb der Familie ein – unabhängig von deren Herkunft und Religion. Er vernetzt die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe bundesweit, um ihre Erfahrungen transparent zu machen und zu sammeln sowie gemeinsame Positionen auszuhandeln. Mit diesem Wissen ist der AFET ein Lobbyverband in der Politik, der auch Gesetzesinitiativen anstößt und begleitet. Gleichermaßen liefert er alltagstaugliches Handwerkszeug für die Praktiker/-innen vor Ort.

INTERDISZIPLINÄRE VERSORGUNG VON KINDERN PSYCHISCH KRANKER ELTERN AUS SICHT DER FRÜHEN HILFEN

WIR IN DEN FRÜHEN HILFEN

Die Frühen Hilfen sind für den AFET ein bedeutungsvoller Teil der sozialen und gesundheitlichen kommunalen Infrastruktur für Kinder und Familien. Die Jugendämter sehen sie im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung und ihrer Planungsverantwortung als erforderliches, wirksames und geeignetes Angebote für junge Menschen und ihre Familie in gefährdeten Lebenslagen. Der AFET setzt sich mit Nachdruck für die interdisziplinäre und vernetzte Arbeit vor Ort ein, um Kinder vor Gefahr für ihr Wohl zu schützen.

Siehe hierzu: Antrag an den Gesundheitsausschuss und den Familienausschuss des deutschen Bundestages „Antrag auf Einrichtung einer Sachverständigenkommission „Hilfen für Kinder und Familien mit psychisch kranken Eltern“ www.afet-ev.de

FAMILIEN MIT PSYCHISCH KRANKEN ELTERN / KRANKEM ELTERNTEIL IN DEN FRÜHEN HILFEN

Der AFET gibt Arbeitshilfe und Publikationen zum Kinderschutz heraus. Siehe www.afet-ev.de, die von öffentlichen und freien Trägern in den Fachausschüssen des AFET erarbeitet werden. Der AFET nimmt Stellung zu Gesetzesvorhaben oder regt diese auch an.